



Gewaltfreie Erziehung: Was bedeutet die gesetzliche Verankerung im ZGB

17. März 2026, Nationalen Fachtagung Integras

Jacqueline Sidler, Leiterin Programme / Mitglied Geschäftsleitung

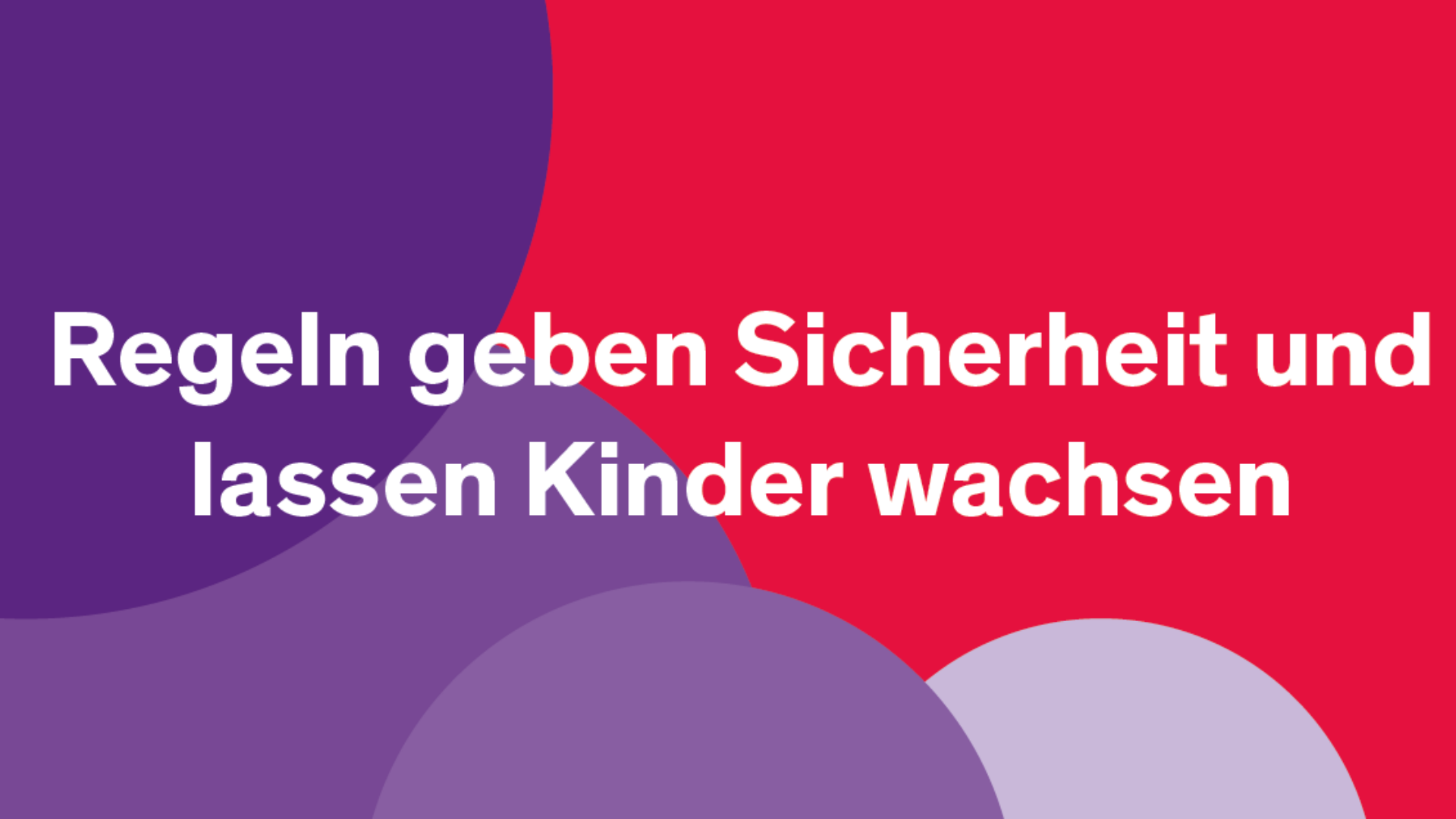
Gewaltfreie Erziehung

Gewaltfreie Erziehung bedeutet **nicht**:

- Grenzenlosigkeit
- Konfliktvermeidung
- Nachgiebigkeit

Gewaltfreie Erziehung bedeutet:

- klare Verantwortung der Erwachsenen
- Schutz vor Gewalt
- Beziehung, Orientierung und Verlässlichkeit
- reflektierten Umgang mit Macht



**Regeln geben Sicherheit und
lassen Kinder wachsen**

Der lange politische Weg hin zur gewaltfreien Erziehung

2006

Parlamentarische Initiative Vermot-Mangold 06.419 blieb erfolglos

Motion Feri 13.3156 wurde abgelehnt **2013**

2015 Motion Galladé 15.3639 scheiterte ebenfalls

2019

Motion Bulliard-Marbach 19.4632 wird angenommen

2020

Postulat Bulliard-Marbach 20.3185 wird angenommen → Bundesrat soll Bericht zur Gewalt in der Erziehung erstellen

Motion 19.4632 wird vom Ständerat angenommen → Auftrag an Bundesrat, eine ZGB-Vorlage auszuarbeiten **2022**

2023

Vernehmlassung zur Gesetzesvorlage

2024

Botschaft des Bundesrats (Geschäft 24.077) Gewaltfreie Erziehung soll im ZGB verankert werden

Mai 2025

Nationalrat stimmt der Vorlage des Bundesrats zu

Ständerat nimmt Vorlage zur Verankerung der Gewaltfreien Erziehung im ZGB ebenfalls an **September 2025**

Ab 2026

Gesetzliche Verankerung im ZGB und Umsetzung in Praxis

Ziel

Kinder und ihre Rechte sind in der Schweiz besser geschützt

Gesetzliche Verankerung im ZGB ab 1.7.2026

Geltendes Recht	Änderung
Art. 302 1 Die Eltern haben das Kind ihren Verhältnissen entsprechend zu erziehen und seine körperliche, geistige und sittliche Entfaltung zu fördern und zu schützen.	1 (...) Insbesondere haben sie [die Eltern] das Kind ohne Anwendung von Gewalt zu erziehen, namentlich ohne körperliche Bestrafungen und andere Formen erniedrigender Behandlung . 4 Die Kantone sorgen dafür, dass sich die Eltern und das Kind bei Schwierigkeiten in der Erziehung gemeinsam oder einzeln an Beratungsstellen wenden können.

Gewalt in der Erziehung – Definition und Formen

Erziehungsmethode (Einsatz von körperlicher und psychischer Gewalt) zwecks Bestrafung/Disziplinierung des Kindes aufgrund tatsächlichem oder vermeintlichem Fehlverhalten.

- **Physische Gewalt:** Einwirkung auf körperliche Unversehrtheit wie Schläge oder andere gewaltsame Handlungen wie Verbrennen, Würgen, Schütteln.
- **Psychische Gewalt:** Drohen, Beschimpfen, Blossstellen, Demütigen aber auch Abwerten und Ignorieren.
- **Vernachlässigung:** Unterlassung oder Verweigerung der notwendigen Fürsorge wie fehlende oder ungenügende Versorgung (Ernährung, Körperhygiene, Gesundheitsversorgung), Aufsicht (Betreuung, Schutz) oder Anregung.

Was ist keine «Gewalt in der Erziehung» – Abgrenzung?

! Nicht jedes körperliche Eingreifen ist Gewalt.



Was sind Aufgaben der Erziehung?
Die Erziehungspersonen sollen die Kinder: **Betreuen – Erziehen – Schützen**

Zahlen und Fakten – Gewalt in der Erziehung

Fast **50%**
aller Kinder in der Schweiz erleben
Gewalt zu Hause.

Über **20%**
der befragten Eltern wenden
regelmässig psychische Gewalt an.

knapp **40%**
der Eltern wenden zu Hause **körperliche**
Gewalt an, davon **6%** regelmässig.

Quelle: Bestrafungsverhalten von Eltern in der Schweiz (Schöbi et al. 2023/2024)

Psychisch belastete Eltern und ihr Erziehungsverhalten

		Nicht belastete Eltern (N = 892)	Psychisch belastete Eltern (N = 121)
Psychische Erziehungsmassnahmen	nie	45.6%	35.3%
	selten	39.3%	29.5%
	regelmässig	15.1%	35.2%
		100%	100%

		Nicht belastete Eltern (N = 892)	Psychisch belastete Eltern (N = 121)
Körperliche Erziehungsmassnahmen	nie	70.5%	61.5%
	selten	26.8%	32.3%
	regelmässig	2.7%	6.2%
		100%	100%

Quelle: Elternverhalten in der Schweiz, Schöbi et al., 2025 Universität Freiburg

Warum das wichtig ist

- Gesetz als klares Signal – schafft Klarheit (Leitbildcharakter)
- Stärkung der Prävention (Sensibilisierung, Unterstützung kein Verbot)
- Auseinandersetzung über die Erziehungspraxis
- Motor für einen Kulturwandel





**Gewaltfreie Erziehung ist
kein Selbstläufer**

Psychische Gewalt in der Erziehung

Viele Eltern oder Fachpersonen wenden psychische Gewalt an, ohne sich dessen bewusst zu sein – häufig in Situationen von **Stress, Erschöpfung oder Überforderung**.





Psychische Gewalt in der Erziehung

- ... wenn Kind absichtlich erschreckt oder verletzt – mit Worten oder Taten wird.
- ... wenn Reaktion für das Kind nicht nachvollziehbar ist
- ... wenn Kind Reaktion als **direkte, persönliche Aggression** auf seine Person empfunden wird.

Miterleben von Häuslicher Gewalt ist als erlittene psychische Gewalt einzuordnen.

Psychische Gewalt in der Erziehung – Faktenblatt für Fachpersonen

Erziehung ist Privatsache – Gewalt in der Erziehung nicht!



Das vorliegende Faktenblatt für Fachpersonen soll die Einordnung von psychischer Gewalt in der Erziehung erleichtern. Es vermittelt Informationen und fördert ein einheitliches Verständnis von psychischer Gewalt und deren Abgrenzung. Weiter dient das Faktenblatt den Fachpersonen als Grundlage für die Sensibilisierung und Unterstützung von Eltern sowie zur Früherkennung von möglichen Kindeswohlgefährdung.

Folgen psychischer Gewalt

PSYCHISCHE FOLGEN	SOZIALE FOLGEN	PHYSISCHE FOLGEN
– Negatives Selbstbild, negative Gedankenmuster, stark erhöhtes Risiko für Depression, Angst-erkrankungen, posttraumatische Belastungsstörung usw. – Lernstörungen, schlechte Leistungen und schulische Schwierigkeiten – Riskantes Verhalten, Substanz-missbrauch und Probleme im Um-gang mit Suchtmitteln	– Soziale Angststörungen und soziale Ängstlichkeit, fehlendes Einfüh-lungsvermögen – Beeinträchtigung der sozialen Ent-wicklung, Bindungsstörungen – Aggressives und gewalttätiges Verhalten, Delinquenz – Schwierigkeiten, Regeln, Normen oder Richtlinien einzuhalten	– Veränderungen in der körperlichen Entwicklung, in physiologischen Funktionen und in der Verhaltens-entwicklung – Erhöhtes Risiko für immunologi-sche Erkrankungen, Stoffwechsel-störungen, Herz- und Kreislauf-erkrankungen

Achtung: Keine Verschiebung zu psychischer Gewalt!

Du enttäuschst mich immer...

Das habe ich dir schon 100x gesagt!

Du machst alles falsch!



➔ Erfahrungen aus Deutschland nach über 20 Jahre gesetzliche Verankerung

**Psychische Gewalt ist
unsichtbar und hinterlässt
Spuren**

Emotionale Vernachlässigung – Gewalt durch Unterlassung

Wenn emotionale Grundbedürfnisse eines Kindes über längere Zeit nicht ausreichend erfüllt, zum Beispiel:

- fehlende Zuwendung
- mangelndes Interesse
- emotionale Unerreichbarkeit
- fehlende Resonanz auf Gefühle
- fehlende Orientierung und Verlässlichkeit

Wie erlebt das Kind die Situation?

- Für Kinder zählt nicht die Absicht der Eltern /Fachpersonen
- Entscheidend ist die Wirkung
- Fühlt sich das Kind:
 - sicher oder bedroht?
 - gesehen oder abgewertet?
 - Kann es mein Verhalten einordnen – oder wirkt es unberechenbar?

Kinder können sich gut entwickeln, wenn sie sich sicher, geliebt und gesehen fühlen.

Folgen sind abhängig von...

Intensität und Häufigkeit der Gewalt

Kombination von verschiedenen Gewaltformen

Dauer des Gewalterlebens



Gewaltfreie Erziehung – von Haltung zu professioneller Orientierung

Schutz vor Gewalt und Grenzverletzungen

Fachpersonen erkennen Gewalt in der Erziehung, benennen sie fachlich korrekt und handeln schützend.

Gewaltfreie Grenzsetzung und Regelgestaltung

Fachpersonen setzen notwendige Grenzen und Regeln klar, respektvoll und verhältnismässig.

Umgang mit Stress, Überforderung und starken Emotionen

Fachpersonen erkennen Überforderung bei Erwachsenen und Kindern und handeln deeskalierend.

Möglichkeiten sozialpädagogischer Fachpersonen

Haltung und Vorbildfunktion

Wirkung durch: Sprache, Beziehungsgestaltung, Umgang mit Macht, Grenzsetzung

Gezielte Elternansprache und Unterstützung

- psychische Gewalt und emotionale Vernachlässigung klar benennen
- Eltern entlasten
- Alternativen aufzeigen
- Unterstützung vermitteln

Grenzen sozialpädagogischen Handelns

- Fachpersonen können elterliches Verhalten nicht kontrollieren
- keine Veränderung erzwingen
- und ersetzen keine Therapie

Hinzu kommen:

- Loyalitätskonflikte der Kinder / Jugendlichen
- Abwehr oder Scham bei Eltern
- strukturelle Grenzen wie Zeit und Ressourcen

Take Home-Messages

Gewaltfreie Erziehung ist kein Selbstläufer, sie zeigt sich im Alltag – nicht im Leitbild

Entscheidend sind Sprache, Grenzsetzung und Beziehungsgestaltung, besonders unter Stress

Psychische Gewalt und emotionale Vernachlässigung sind reale Gewaltformen
Sie sind oft unsichtbar – und fachlich ernst zu nehmen, auch ohne sichtbare Spuren

Fachpersonen haben Wirkung – und nicht die alleinige Verantwortung
Unterstützung ist möglich, Veränderung nicht erzwingbar

Gewaltfreie Erziehung ist
eine tägliche professionelle
Entscheidung
– auch im Umgang mit dem
Unsichtbaren





Danke für Ihre Aufmerksamkeit!

Kontakt

Kinderschutz Schweiz
Schlösslistrasse 9a
3008 Bern

Tel. 031 384 29 29
info@kinderschutz.ch

www.kinderschutz.ch